

**V. Änderung  
der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom                    folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

I. In § 1 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

1.	Einzelveranstaltungen	€ 4,65
2.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 1,95
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,70
3.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Datenverarbeitung	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,35
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 4,00
4.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Kochen	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,70
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,35
5.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,35
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,00
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden	
	a) für kleine Meerbuscher	€ 3,30
	b) Einzelunterricht	€ 32,80
	c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 39,40
	d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 16,40
	e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 19,65
	f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 11,05
	g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 13,15
	h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 8,60
	i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 9,90
	j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 6,60
	k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 7,90
8.	Anmeldeentgelt	€ 1,60
9.	a) Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 2,75

II. In § 2 – Studienfahrten / Tagesfahrten – wird € 4,50 durch € 4,75 ersetzt.

III. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 16. Juli 2013 in Kraft.

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler